

Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

Dritte Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft – Ein Bericht

Vom 27. bis 29.5.2019 fand in Bonn die dritte Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft statt. Wie in Dresden 2010 und Hamburg 2016 richtete sich die Tagung auch 2019 an die gesamte Breite der Fachöffentlichkeit. Entsprechend fanden sich in Bonn rd 350 Teilnehmer/innen zusammen, die im weiteren Sinne mit Vormundschaften für Kinder und Jugendliche befasst sind. Den größten Teil machten Amtsvormünder und -vormünderinnen¹ aus. Es waren aber auch Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Einzelvormünderinnen vertreten. Dazu kamen Rechtspfleger/innen und Familienrichter/innen, einige Hochschulprofessor/inn/en sowie Kinder und Jugendliche – Care Leaver/innen –, die selbst unter Vormundschaft standen bzw aus früheren Erfahrungen berichten konnten. Gerade diese Teilnehmergruppe brachte sehr interessante und erfrischende Erfahrungen in die Diskussion der ebenfalls sehr interessanten Vorträge ein. Das gesamte

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, alle Mitglieder waren im Einsatz für die Tagung: *Christa Höher Pfeifer* (Institut für soziale Arbeit eV [ISA], Münster) und *Karsten Laudien* (Ev. Hochschule Berlin [EHB]) übernahmen Hauptaufgaben in der Moderation; alle anderen waren im Einsatz bei Teilmoderationen, Arbeitsgruppenleitungen oder Vorträgen.

Während am zweiten Tag die gemeinsame Arbeit und Diskussion in Arbeitsgruppen und Zukunftswerkstätten im Zentrum stand, bot der erste Tag sehr viele Informationen und Inputs

* Der Verf. ist Prof. für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), Leiter des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung gGmbH (DIH), Berlin, und Mitglied im „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft“, Heidelberg, sowie Vorstand im Bundesverband Vormundschaftstag eV, Hannover.

1 Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesem Aufsatz im Weiteren die weibliche Form genannt; selbstverständlich sind alle Geschlechter gemeint.

zum Thema „Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, Autonomie und Verantwortung der Vormund*innen“.

Zunächst wurde in drei Grußworten die Bedeutung einer hochwertigen und qualifizierten Arbeit in der Vormundschaft betont. Während Dr. *Heike Schmid-Obkirchner* (für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]) in ihrem verlesenen Grußwort große Wertschätzung für die Vormundschaft ausdrückte und die politischen Regelungsprobleme verdeutlichte, hob *Dieter Göbel*, Leiter des Fachbereichs Jugend im Landschaftsverband Rheinland, die Geschichte der Entwicklung der Praxis der Vormundschaft und das Engagement dafür in den Amtsvormundschaften selbst – Stichwort Dresdener Tagung 2010 – sowie die Begleitung und das große Interesse daran seitens des Landschaftsverbands hervor. Schließlich gab Prof. Dr. jur. *Helga Oberloskamp*, die selbst seit Jahren Mitglied des Bundesforums ist, einen Einblick in ihre langjährige Arbeit an der rechtlich-wissenschaftlichen Dimension der Vormundschaft.

Im ersten Fachvortrag „Starke Kinder und Jugendliche: Beteiligung zählt!“ führte Prof. Dr. *Wolfgang Schröer* von der Universität Hildesheim in das Tagungsthema ein. Der sich anschließende, sog. plenare Praxisworkshop zum Thema „Beteiligung und Verantwortung in der Vormundschaft“ lud alle Tagungsteilnehmer/innen ein, sich direkt per elektronischer Abstimmung an der Diskussion zu Thesen zu beteiligen: Deutlich wurde, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen zur Bedeutung von Beteiligung und ihrer praktischen Umsetzung gibt. So waren zwar fast 40 % der Teilnehmer/innen der Meinung, Aufgabe der Vormundin sei die Durchsetzung der mit dem Kind/Jugendlichen vorbesprochenen Positionen, und ein weiteres Drittel stimmt dieser Aussage überwiegend zu. Ein Viertel der Abstimmenden lehnte diese Definition der Aufgabe der Vormundin im Hilfeplangespräch dagegen ab. Deutlich wurde insgesamt, dass Partizipation einerseits von allen Seiten nicht nur begrüßt, sondern als fachliche Selbstverständlichkeit angesehen wird, andererseits die Umsetzung aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist und sich verschiedene pädagogische Erwartungen an sie knüpfen lassen (hierzu s. letzter Absatz).

Am zweiten Tag standen dann „Übergänge und Schnittstellen“ im Zentrum – Schnittstellen ua zwischen den verschiedenen Formen der Vormundschaft, Übergänge von Lebensphasen und insbesondere der Übergang ins Erwachsenenalter.

Am Vormittag wurden die Erfahrungen, die die verschiedenen Formen der Vormundschaft mit der Reform von 2011 gesammelt haben, artikuliert: *Jacqueline Kauermann-Walter* (Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein eV [SkF]) sprach für die Vereinsvormundschaft, *Antje Fasse* (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) für die Amtsvormundschaft, Dr. *Miriam Fritsche* (Kompetenzzentrum Pflegekinder eV) für die ehrenamtliche Vormundschaft und *Kathrin Löffenhart* (Berufsvormundin) für die ehrenamtliche Einzelvormundschaft. Hier wurde deutlich, dass die Vielfalt der Lebensumstände und sich daran orientierende Vielfalt an Anforderungen ihrer Bewältigung ein starkes Argument für die Förderung der verschiedenen Formen der Vormundschaft bilden.

Prof. Dr. *Birgit Reißig* (Deutsches Jugendinstitut eV [DJI], Halle) legte unter dem Vortragstitel „Entkoppelte Jugendliche – Perspektiven der Praxis“ dar, welche Bedeutung die

Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und ihre Abstimmung untereinander gerade für Kinder haben, die besondere Aufmerksamkeit verlangen. Der Untertitel des Vortrags „Wenn Kinder keine Hilfe mehr annehmen“ verdeutlicht das Problem. Damit dieses wichtige Thema nicht abstrakt und im Theoretischen verblieb, wurde im Anschluss mit *André Neupert* in Begleitung eines jungen Erwachsenen, „Greenie“ von „MOMO The voice of disconnected youth“, diskutiert. Sehr sehr plastisch wurde vermittelt, wie sich die Situation aus subjektiver Sicht anfühlt: Situationsgerechte Hilfe boten nach Erzählung eine Nachtschlafstelle und ihre sensiblen Mitarbeiter/innen. Wichtig war später die Einbindung in Projekte, die von MOMO organisiert werden. Sie ermöglichen die Erfahrung, Teil einer produktiven Gruppe zu sein, und große Freude an den Erfolgen.

Am Nachmittag ging es – nach vielfältigen Arbeitsgruppen – noch einmal ins Plenum. *Britta Sievers* (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen eV [IGfH]) trug unter dem Titel: „Starke Kinder – starke Jugendliche: der Weg in die Selbstständigkeit“ zu den Schwierigkeiten vor, die sich dadurch stellen, dass der 18. Geburtstag für Jugendliche unter Vormundschaft einen bisher nur wenig gestalteten und existenziell abgedeckten Lebenschnitt darstellt. Das formale Erwachsenenalter fällt ja in keiner Weise mit einem realen Sprung in der Entwicklung der jungen Leute zusammen. Hier ging es insbesondere darum, wie die Vormundschaft auf diesen – eben formal bedingten – Schnitt vorbereiten kann. *Laura Brühle* (Careleaver eV, Hildesheim) diskutierte anschließend mit der Vortragenden und *Peter Nied* (Vormund, StJA Stuttgart).

Dem weiteren Nachmittag galt – wie schon dem Vormittag – die Arbeit in den Zukunftswerkstätten und Arbeitsgruppen, die Aspekte aufgegriffen, die in den Vorträgen bereits angeklungen waren. In den Arbeitsgruppen ging es ua um spezielle Fallgruppen (Kinder mit Behinderungen, junge Geflüchtete), um die Zusammenarbeit mit der Stationären Erziehungshilfe, um die Meinung der Mündel zum Vokabular der Vormundschaft, um die Selbstständigkeit der Vormundin im Kontext des Jugendamts, aber auch um die finanzielle Altersvorsorge.

Die Zukunftswerkstätten waren der Weiterentwicklung der Vormundschaft gewidmet. Es wurde Fragen nachgegangen wie: Wie kann die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen verbessert werden? Sind digitale Medien insbesondere für die Vormundschaft eine Herausforderung? Wie können die Kontakte Vormundin-Mündel gestaltet werden? Oder: Mit welchen Problemen hat das Familiengericht bei Bestellung und Aufsicht zu tun?

Der dritte Tag stand unter dem Themenmotto: „Zukunft für Vormundschaften und Kooperationspartner“. Im Zentrum stand die geplante Vormundschaftsreform, die schon vor fünf Jahren auf der Tagung in Hamburg diskutiert wurde. Die Entwürfe sind zwar deutlich weiterentwickelt worden, der Zeitpunkt der Verabschiedung ist aber immer noch nicht absehbar. *Christoph Bröker* vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) stellte den 2. Diskussionsentwurf zum neuen Vormundschaftsrecht vor und setzte sich dabei sehr genau mit den in der Stellungnahme des Bundesforums kritisierten Aspekten auseinander.

Prof. Dr. *Barbara Veit* (Universität Göttingen) konzentrierte sich in ihrem Vortrag („Ausgewählte Fragen an die Reform – Vortrag und Diskussion“) auf die Zusammenarbeit und Teilung der Sorgeverantwortung von Vormundin und Pflegeperson (s. JAmt 2019, 350 in diesem Heft).

Auch die folgende vor dem Plenum geführte Gesprächsrunde mit Prof. Dr. *Isabell Götz* (Deutscher Familiengerichtstag [DFGT], München), *Regine Jäger* (Rechtspflegerin, AG München) und *Katharina Lohse* (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV, Heidelberg) widmete sich rechtlichen Fragen. Dabei stand im Zentrum die Frage, wie sich die familiengerichtliche Arbeit in Fragen der Bestellung und der Aufsicht entwickeln können.

Zum Abschluss der Tagung fasste *Henriette Katzenstein* (Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft) unter der Überschrift „Starke Vormundschaft der Zukunft“ die auf der Tagung formulierten Einsichten zunächst zusammen und richtete den Blick dabei auch auf die angesichts des Reformprozesses Gestaltungsherausforderung der Zukunft: Für die Vormundschaft ist die Frage nach der Qualitätsentwicklung weniger einfach als in anderen Bereichen. Auf der einen Seite ist eine verlässliche Qualität der Wahrnehmung von Vormundschaften unverzichtbar. Auf der anderen Seite steht die Weisungsfreiheit – ebenso unverzichtbar, denn Vormünderinnen sollen frei sein, nur im Interesse der ihnen anvertrauten

Kinder und Jugendlichen zu handeln. Der Weg zu einer verlässlichen Qualität kann daher nur „von unten“, aus der Vormundschaft selbst kommen und darf nicht die Ergebnisse der Entscheidungen vorgeben, wohl aber den Weg dahin: Wie sollen Kinder/Jugendliche – beteiligt werden, wer muss außerdem einbezogen werden und welche Informationen müssen in den Prozess der Entscheidungsfindung einfließen – für diese Punkte könnten durchaus Eckpunkte und Leitfäden entstehen. Ein Zukunftsprojekt, das auch auf Erkenntnissen dieser Tagung wird aufbauen können.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat alle Teilnehmenden drei Tage lang intensiv beschäftigt. Für ein Weiterdenken in diesem Bereich gab die Tagung zwei verschiedene Aspekte mit auf den Weg: Einerseits kann Partizipation als eine rechtlich und fachlich gebotene Einladung an Kinder und Jugendliche verstanden werden, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, die in Entscheidungen berücksichtigt und ggf auch durchgesetzt werden. Andererseits kann Beteiligung aber auch als eine an die Kinder und Jugendlichen adressierte Aufforderung aufgefasst werden, die verhindern soll, dass sie sich aus der häufig unbequemen und vielleicht zeitweilig auch frustrierenden Beschäftigung mit der eigenen Lebensplanung und den Schritten ihrer Realisierung zurückziehen und für sich eine Rolle wählen, die eher von Angst oder Unsicherheit geprägt ist, statt offensiv und mutig für das eigene Leben Verantwortung entwickeln zu können.